



Landesrat  
Diö. Ir. g. Josef PLANK

St. Pölten, am 6. Juli 2004  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12700  
Telefax: 02742/9005-13510  
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Bearbeiter: Dr. Milota  
Durchwahl: 12701

Herrn Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

LR-PL-L-14/001-2004

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 21.07.2004  
zu Ltg.-**279/A-5/76-2004**  
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan vom 21. Juni 2004 betreffend Förderung von Photovoltaik-Anlagen, zu Zahl Ltg.-279/A-5/76-2004, darf ich folgende Antwort übermitteln:

Im Juli 2003 wurden von der NÖ Landesregierung Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen beschlossen. Seit 1. Jänner 2004 ist diese Förderung gültig. Diese Förderaktion sieht einen einmaligen Investitionszuschuss von max. € 3.700,-- je kWp installierter elektrischer Leistung vor. Die Höhe der Förderung orientierte sich an den Erfahrungen der Bundesländer Oberösterreich und Wien.

Nach Inkrafttreten der Förderungsrichtlinie wurde ein unerwartet hoher Zuspruch festgestellt, folglich wurde, wie dies in der Förderungsrichtlinie auch vorgesehen ist, die maximale Förderhöhe mit 75 % begrenzt.

Durch eine Anregung des Bundesrechnungshofes wurden sämtliche Ökostrom-Förderungsrichtlinien an Einreichfristen (31. März und 31. Oktober) geknüpft und es wurden Reihungskriterien festgelegt. Damit wurde es möglich die Fördervergabe an Effizienzkriterien zu knüpfen.

Bis zum 31. März 2004 wurden 82 vollständige Förderansuchen gestellt. Weitere 93 Absichtserklärungen wurden abgegeben, jedoch nicht vervollständigt. Seit dem 31. März 2004 wurden weitere 21 Anträge gestellt.

Die Gesamthöhe der beantragten Förderungen der 82 vollständigen Anträge beträgt € 1,46 Mio.

Ein Großteil aller Ansuchen bezieht sich auf die bereits gekürzte Förderhöhe von € 2.775,-- je kWp, alte Ansuchen teilweise auf die Förderhöhe von € 3.700,-- je kWp. Alle Ansuchen werden in jedem Fall bis zur nächsten Einreichfrist, 31. Oktober 2004, berücksichtigt. Die Antragsteller wurden über die geplante Vorgehensweise schriftlich informiert.

Nach der ersten Einreichfrist wurden sämtliche Anträge einer Reihung unterzogen. Es wurden die 22 effizientesten Anlagen durch eine Förderkommission ausgewählt und mit einer Förderzusage bedacht.

Diese 22 Anlagen werden mit € 2.775,-- je kWp gefördert, Fördermittel in der Höhe von € 208.000,-- wurden zugesagt.

Mit besten Grüßen  
Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank eh.